

Kleiner Jäger im Visier

Naturschutzbund fordert zeitgemäße Jagdregeln für das Mauswiesel

Das Mauswiesel ist nicht nur Tier des Jahres 2026, sondern auch das kleinste Raubtier der Welt und ein hoch spezialisierter Mäusejäger. Als natürlicher Regulator von Kleinnagern erfüllt es eine wichtige Funktion in unseren Ökosystemen und nützt damit auch der Landwirtschaft und uns Menschen. Trotzdem darf es in Teilen Österreichs das ganze Jahr über bejagt werden, selbst während der besonders sensiblen Fortpflanzungs- und Jungenaufzuchtzeit. Der Naturschutzbund fordert daher eine Überprüfung der Jagdbestimmungen und eine ausreichende Schonzeit – jedenfalls während der Fortpflanzung und Jungenaufzucht von Mauswieseln – in allen Bundesländern.



© Stefan Weber

Ein Spezialist für Wühlmäuse

Mauswiesel sind evolutionär speziell an die Jagd auf kleine Nagetiere, vor allem Wühlmäuse mit ihren engen Gangsystemen, angepasst. Ihr schlanker, langgestreckter Körper ermöglicht es ihnen, den Nagern sogar tief in ihre Gänge zu folgen. Damit erfüllen Mauswiesel eine wichtige Aufgabe in unseren Ökosystemen, indem sie Bestände von Mäusen und anderen Kleinnagern auf natürliche Weise regulieren. Insbesondere Wühlmäuse können bei zu hohen Beständen in der Landwirtschaft, im Obstbau und in

Gärten erhebliche Schäden an Pflanzen und Wurzeln verursachen.

Pro Nutztiere & Niederwild: Lebensraumschutz statt Mauswieseljagd

Als Gründe für die Bejagung von Mauswieseln werden unter anderem der Schutz von Nutztieren und Niederwild genannt. Zwar erbeuten Mauswiesel gelegentlich auch Eier, Jungvögel oder andere kleine Wirbeltiere, ihre Hauptnahrung sind jedoch Wühlmäuse und andere Kleinnager. Nur wenn diese etwa aufgrund von Lebensraumverlust oder -zerschneidung fehlen, können Mauswiesel verstärkt auf andere Beute ausweichen.

Für Niederwild wie Feldhase oder Rebhuhn ist die entscheidende Gefahr vor allem der Verlust geeigneter Lebensräume, nicht das Mauswiesel oder andere Prädatoren. Essenziell sind naturnahe, strukturreiche Landschaften mit Hecken, Brachen, Feldrainen, extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden sowie kleinräumigen Strukturen wie Steinmauern, Totholz, Reisighaufen oder dichtem Bewuchs. Sie bieten Nahrung, Deckung sowie Rückzugs- und Fortpflanzungsräume sowohl für Niederwild als auch für Mauswiesel, Kleinnager und zahlreiche weitere Arten. „Wer Niederwild schützen will, sollte vor allem naturnahe Lebensräume erhalten und ihren Struktureichtum fördern, statt natürliche Beutegreifer pauschal verantwortlich zu machen“, sagt Naturschutzbund-Expertin Carolina Trcka-Rojas.

Unterschiedliche Jagdgesetze in den Bundesländern

Besonders auffällig ist, wie unterschiedlich Österreichs Bundesländer mit dem Mauswiesel umgehen. In fünf Bundesländern wird die Art ganzjährig geschont beziehungsweise von der Jagd ausgenommen. In der Steiermark besteht eine Schonzeit vom 1. Februar bis 31. Mai. Ganz anders sieht die Situation in Wien, Niederösterreich und im Burgenland aus: Dort besteht keine Schonzeit für das Mauswiesel. Damit können Mauswiesel dort auch während der Fortpflanzungs- und Jungenaufzuchtzeit bejagt werden. „Die regionalen Unterschiede in den Jagdgesetzen werfen die Frage auf, ob die derzeitigen Regelungen wissenschaftlich fundiert und ökologisch gerechtfertigt sind“, sagt Gernot Neuwirth, Geschäftsführer des Naturschutzbundes Österreich.

Schonzeit muss Jungenaufzucht berücksichtigen

Beim Mauswiesel ist die Fortpflanzung stark vom vorhandenen Nahrungsangebot abhängig. Die Hauptfortpflanzungszeit erstreckt sich vom Frühjahr bis in den Sommer; bei guten Mäusebeständen können Weibchen innerhalb eines Jahres sogar mehrere Würfe großziehen. Die Zeit der Jungenaufzucht lässt sich daher nicht auf wenige Wochen eingrenzen. Junge Mauswiesel sind in den ersten Lebenswochen vollständig von ihrer Mutter abhängig. Wird ein säugendes oder trächtiges Weibchen getötet, sind damit gleich mehrere Individuen betroffen. „Dass Wien, Niederösterreich und das Burgenland keine Schonzeit für die Art vorsehen, ist schwer nachvollziehbar und verursacht unnötiges Tierleid. Auch die Regelung in der Steiermark, wo die Jagd bereits ab 1. Juni wieder möglich ist, sollte einer kritischen, biologisch fundierten Prüfung unterzogen werden“, sagt Neuwirth.

Bevor natürliche Prädatoren wie Mauswiesel getötet werden, muss geprüft werden, ob die Art nachweislich Schäden verursacht, die nicht durch alternative Maßnahmen behoben werden können. Eine pauschale Bejagung ohne eindeutig belegte Problemlage sowie ohne vorangehende gründliche Prüfung naturverträglicher Alternativlösungen ist weit entfernt von modernem Wildtiermanagement. Wer die heimische Artenvielfalt unterstützen will, muss Lebensräume erhalten: Strukturreiche Landschaften mit Hecken, Brachen und Feldrainen nützen nicht nur dem Mauswiesel, sondern auch Rebhuhn, Feldhase und vielen weiteren Arten.

30.09.2026

